

Millionen für die Sanierung

Finanzspritze von Land und Bund

Großburgwedel (r/bs). Nach der ersten frohen Botschaft im Juni 2020 über die voraussichtliche Aufnahme in die Städtebauförderung, verzögerte sich der förmliche Bescheid über die Aufnahme in seiner Zustellung. Nun ist er da.

Das jetzt eingegangene Dokument ist die Basis für die Mittelbewilligung der Fördergelder von Bund und Land durch die NBank. Das Geld, das zu jeweils einem Drittel von der Stadt Burgwedel, dem Land Niedersachsen und dem Bund zur Verfügung gestellt wird, soll dabei helfen, Burgwedel wieder eine attraktive Innenstadt zu geben. Dabei gehtes um ein Investitionsvolumen von rund 10 Millionen Euro.

Das Ziel ist ein „lebendiges Zentrum“, so wie es der Titel des zugeordneten Förderprogramms sagt. Gestalterisch attraktive und qualitätsvolle Architektur und öffentliche Räume sind die bauliche Grundlage für Verweilqualität und eine Wohlfühlatmosphäre.

Aus dem Zusammenspiel von Handel und Gastronomie, stadtverträglicher Mobilität und Berücksichtigung des Stadtgrüns bilden sich attraktive Anziehungspunkte in der Innenstadt. Das Gebiet soll dem ehemals ge-

läufigen Titel „Gute Stube Burgwedels“ wieder gerecht werden. Nun können die Planungen dafür beginnen.

Bereits 2012 hat es unter Beteiligung von Akteuren und Interessengruppen Erarbeitungsprozesse zu umzusetzenden Maßnahmen gegeben. Die COVID-19-Pandemie stellt nun Beteiligungsprozesse mit Zusammenkommen und gemeinsamen Arbeiten vor neue Herausforderungen. Aktuell suchen die Planer noch eine Methode, die den größtmöglichen Nutzen bei dieser wegweisenden Planung bietet. Seit 2012 hat sich an den Bedarfen des Zentrums einiges geändert und das gilt es heute zu berücksichtigen. Doch bis eine Methode gefunden ist, wird keine Zeit verloren gehen, da bereits die Beauftragung für ein Verkehrsgutachten vorbereitet wird. „Die Ergebnisse werden maßgebliche Auswirkungen auf die Nutzung des öffentlichen Raums im Untersuchungsgebiet haben“, so Wirtschaftsförderin Anja Hansch.

Private Eigentümer können im Erneuerungsgebiet Förderzuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen an ihrer Immobilie beantragen. Die Höhe ist abhängig von künftigen Entscheidungen.